



Brüssel, den 12. Juni 2015
(OR. en)

9847/15

**Interinstitutionelles Dossier:
2015/0106 (NLE)**

FISC 71
ENER 246
ECOFIN 472

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 8769/15 FISC 44 ENER 180 - COM(2015) 203 final

Betr.: Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Ermächtigung Dänemarks, auf direkt an Schiffe am Liegeplatz im Hafen gelieferten elektrischen Strom im Einklang mit Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG einen ermäßigten Steuersatz anzuwenden

– Annahme

1. Am 13. Mai 2015 hat die Kommission dem Rat den eingangs genannten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, Dänemark zu ermächtigen, auf elektrischen Strom, der direkt an Schiffe am Liegeplatz in einem Hafen geliefert wird (im Folgenden "landseitige Elektrizität"), einen ermäßigten Satz der Elektrizitätssteuer anzuwenden. Diese Ausnahmeregelung soll einen wirtschaftlichen Anreiz zur Nutzung landseitiger Elektrizität schaffen, damit die Luftverschmutzung in Hafenstädten reduziert und deren Luftqualität verbessert wird, was der Gesundheit der Einwohner zugutekommt. Die von Dänemark anzuwendende Maßnahme dient darüber hinaus dem Ziel, die Umweltauswirkungen des Seeverkehrs zu verringern.
2. Die Delegationen haben keine substanziellen Einwände gegen diese Ausnahmeregelung erhoben. Die französische Delegation hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt. Dieser Vorbehalt ist in der Zwischenzeit aufgehoben worden.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den obengenannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9498/15 FISC 57 ENER 231 ECOFIN 429) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.